



- 1. Landkreis Börde: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

2. Impressum

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung
der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 11.08.2021

gez. M. Stichnoth
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
 Tel.: 03904 7240-0,
 E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de